

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter



MONATS-
BERICHT
Juli 2024

PRESSEERKLÄRUNG DES KREISDIREKTORS

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Kreisdirektor Dr. Linus Tepe

Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld steigt im Juli 2024 auf über 4 Prozent;
anteilige SGB II-Arbeitslosenquote steigt auf 2,6 Prozent

31.07.2024/Kreis Coesfeld. Die gesamte Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld steigt im Juli 2024 auf 4,1 Prozent und hat damit seit langer Zeit erstmalig wieder eine 4 vor dem Komma. Ein losgelöster Blick auf die Jobcenter des Kreises Coesfeld zeigt dabei, dass die Zahl arbeitsloser Menschen im Bürgergeldbezug gegenüber dem Vormonat um 65 Personen auf insgesamt 3.303 arbeitslose Personen angestiegen ist; darunter sind 1.465 Frauen und 1.838 Männer. Damit steigt die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote im Juli 2024 auf 2,6 Prozent. In diesen Zahlen spiegelt sich erneut auch der nunmehr bereits seit Jahren anhaltende Anstieg ausländischer Menschen im Bürgergeldbezug wider, die als Geflüchtete zu uns kommen.

„Auch wenn die Arbeitslosenquote bei den Unter-25-Jährigen gegenüber dem Vormonat stabil bei 3 % bleibt, ist besonders die Situation der jungen Menschen unter 25 Jahren mit einem anhaltenden Trend verhältnismäßig hoher Arbeitslosigkeit besorgniserregend“, kommentiert Kreisdirektor Dr. Linus Tepe die aktuellen Zahlen. Dies zeigt, dass neben anderen Zielgruppen gerade auch bei den Jüngeren ein erhöhter Unterstützungsbedarf im SGB II-Bereich besteht.

Erfreulicherweise konnten im Juli 81 Arbeitslose aus dem Bürgergeldbezug in Erwerbstätigkeit vermittelt werden. Zudem haben rund 312 Personen an verschiedenen Maßnahmen teilgenommen, die ihnen helfen sollen, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

„Diese Zahlen verdeutlichen die großen Herausforderungen, vor denen die Mitarbeitenden in den örtlichen Jobcentern aktuell stehen, aber auch, welche Fortschritte gemacht werden“, resümiert Kreisdirektor Dr. Tepe und bedankt sich bei allen Beteiligten für ihre kontinuierliche Arbeit und ihr Engagement.

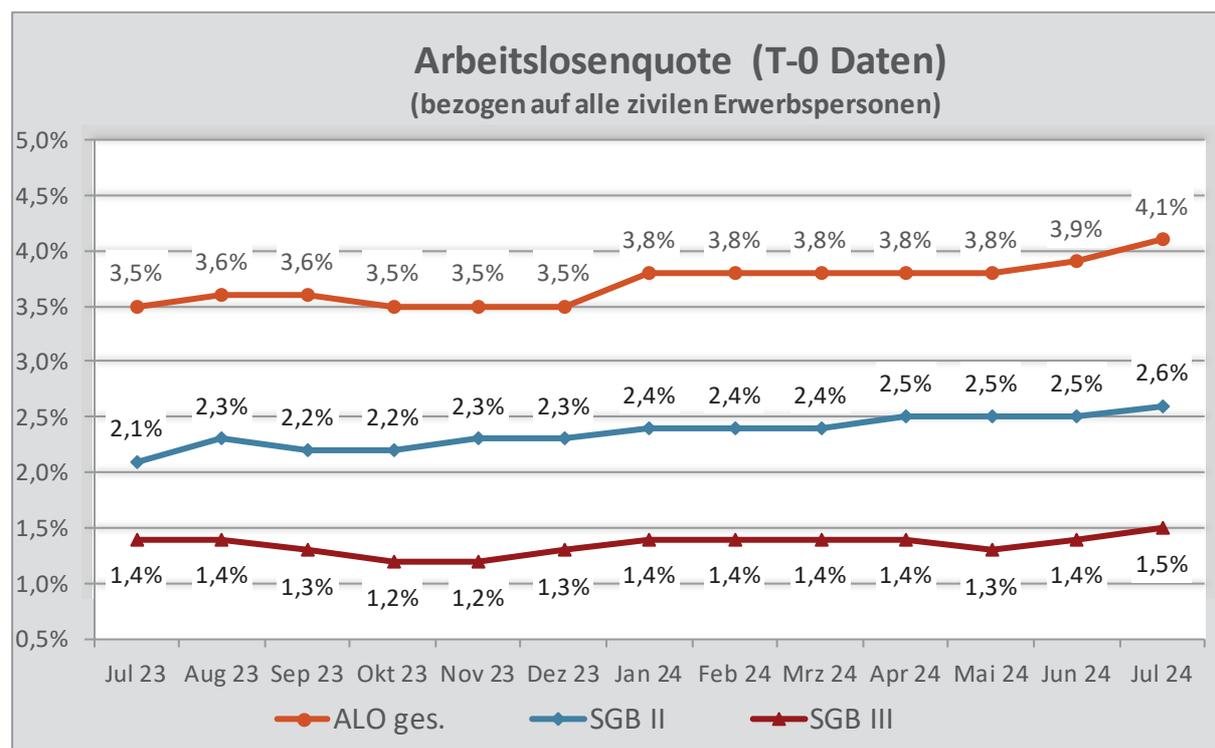
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Jul 24	Jun 24	Jul 23
4,1%	3,9%	3,5%

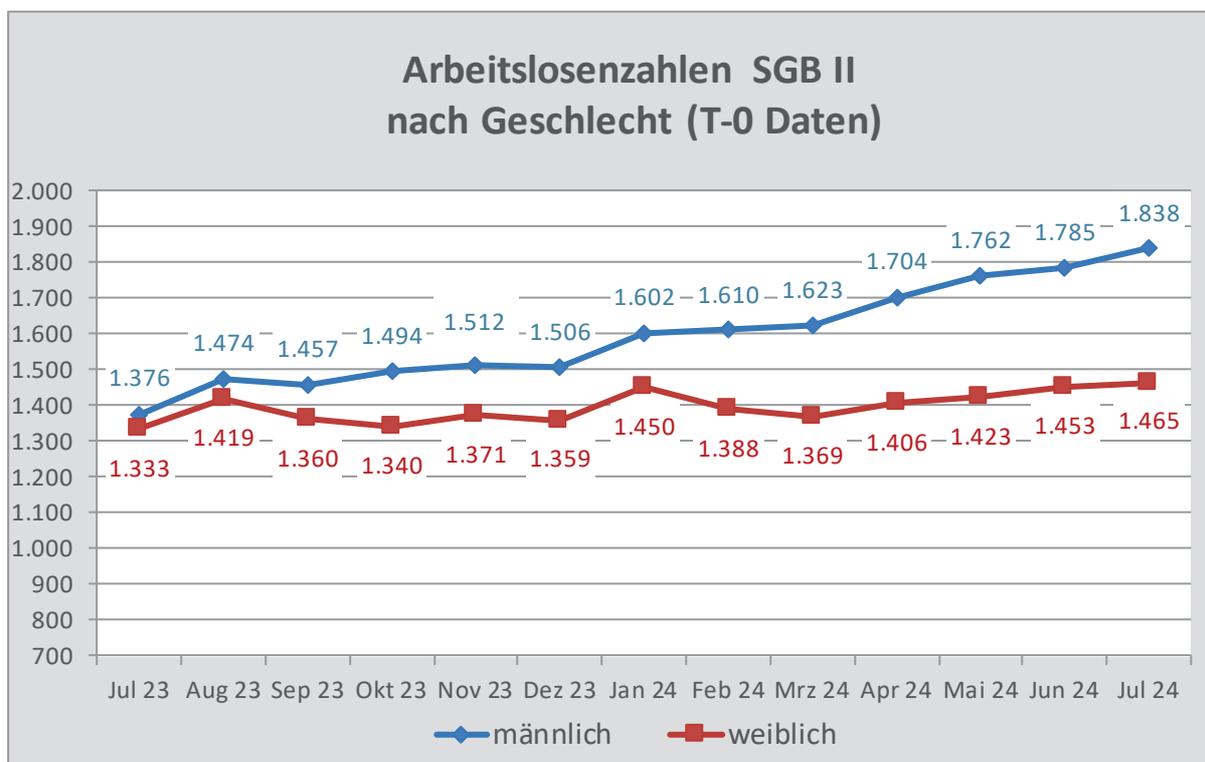
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Jul 24	Jun 24	Jul 23
2,6%	2,5%	2,1%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Jul 24	Jun 24	Jul 23
1,5%	1,4%	1,4%

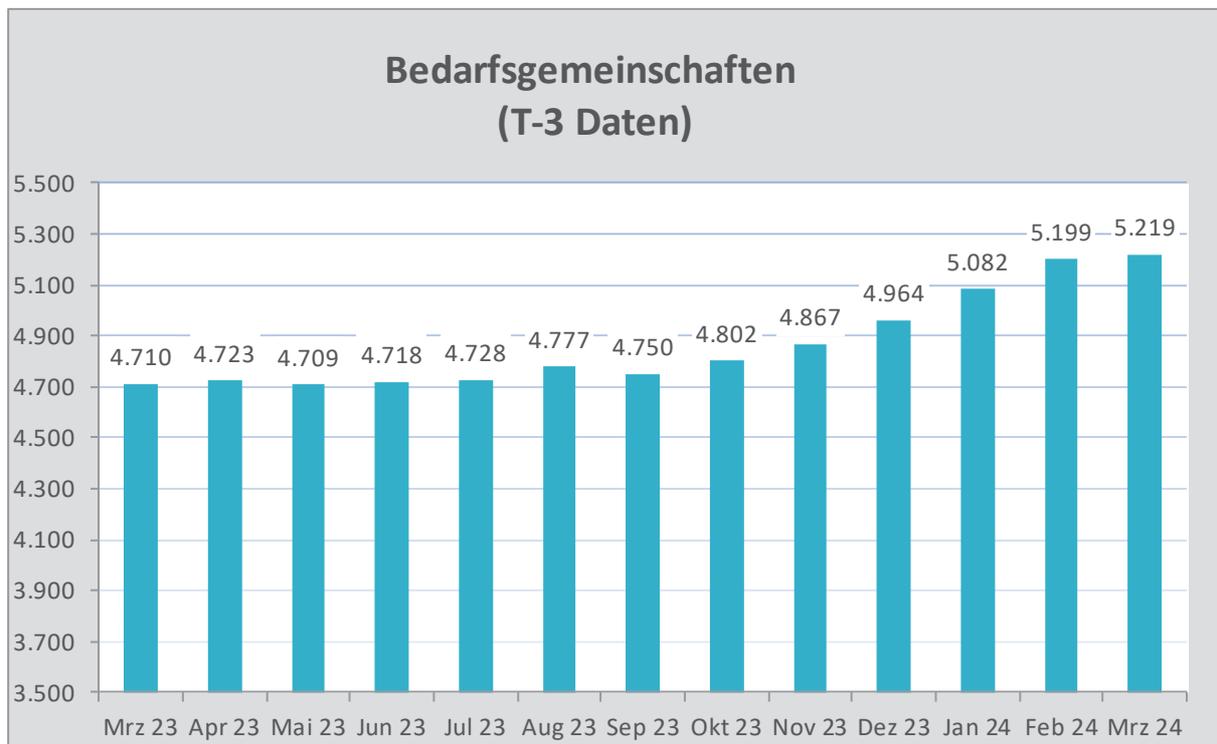
Eckdaten der Grundsicherung im Juli 2024 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	5.474
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	10.645
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	7.353
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.908



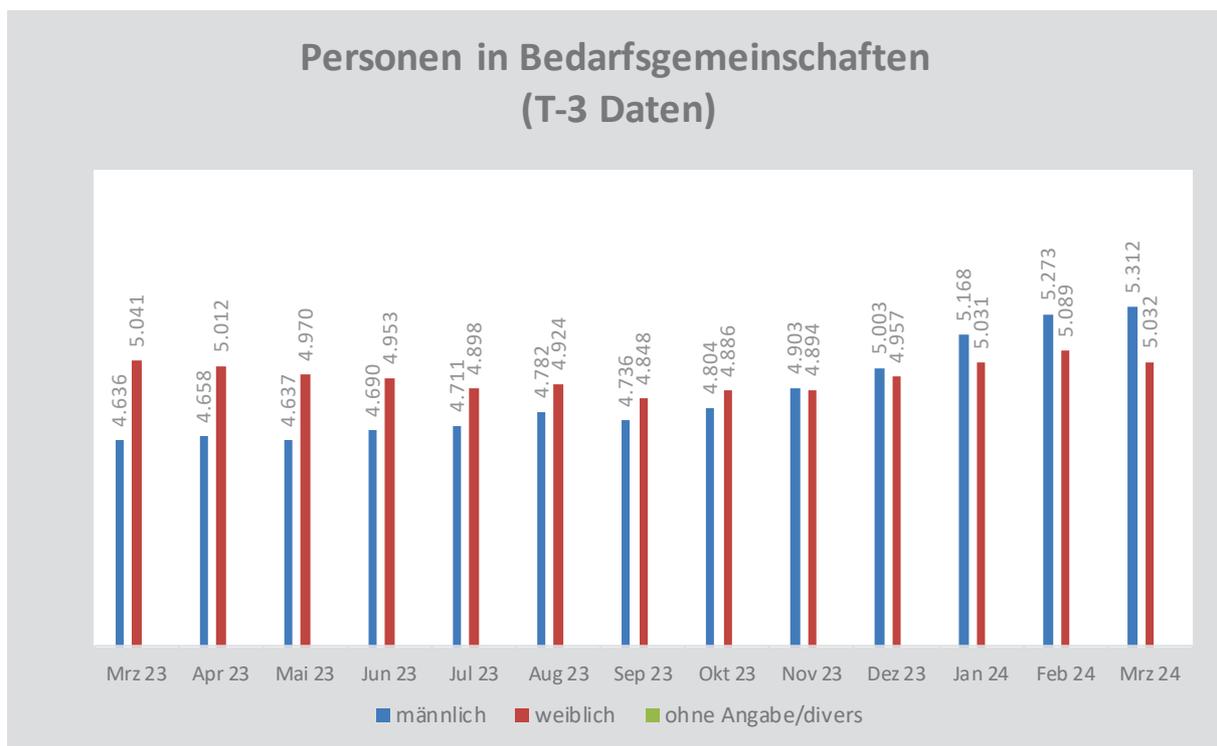
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jul 24	Jun 24	Jul 23
Ascheberg	166	161	108
Billerbeck	108	114	78
Coesfeld	652	640	477
Dülmen	714	690	627
Havixbeck	145	139	97
Lüdinghausen	510	498	455
Nordkirchen	151	145	130
Nottuln	303	304	262
Olfen	170	159	125
Rosendahl	64	61	87
Senden	320	327	263
Gesamt	3.303	3.238	2.709
<i>davon weibl.</i>	<i>1.465</i>	<i>1.453</i>	<i>1.333</i>
davon U25	434	424	313
<i>davon weibl.</i>	<i>138</i>	<i>132</i>	<i>125</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mrz 24	Feb 24	Mrz 23
Ascheberg	321	330	284
Billerbeck	248	238	177
Coesfeld	918	926	841
Dülmen	1.083	1.078	1.017
Havixbeck	277	279	225
Lüdinghausen	738	743	722
Nordkirchen	249	243	196
Nottuln	431	416	389
Olfen	270	260	270
Rosendahl	209	214	167
Senden	475	472	422
Ergebnis	5.219	5.199	4.710

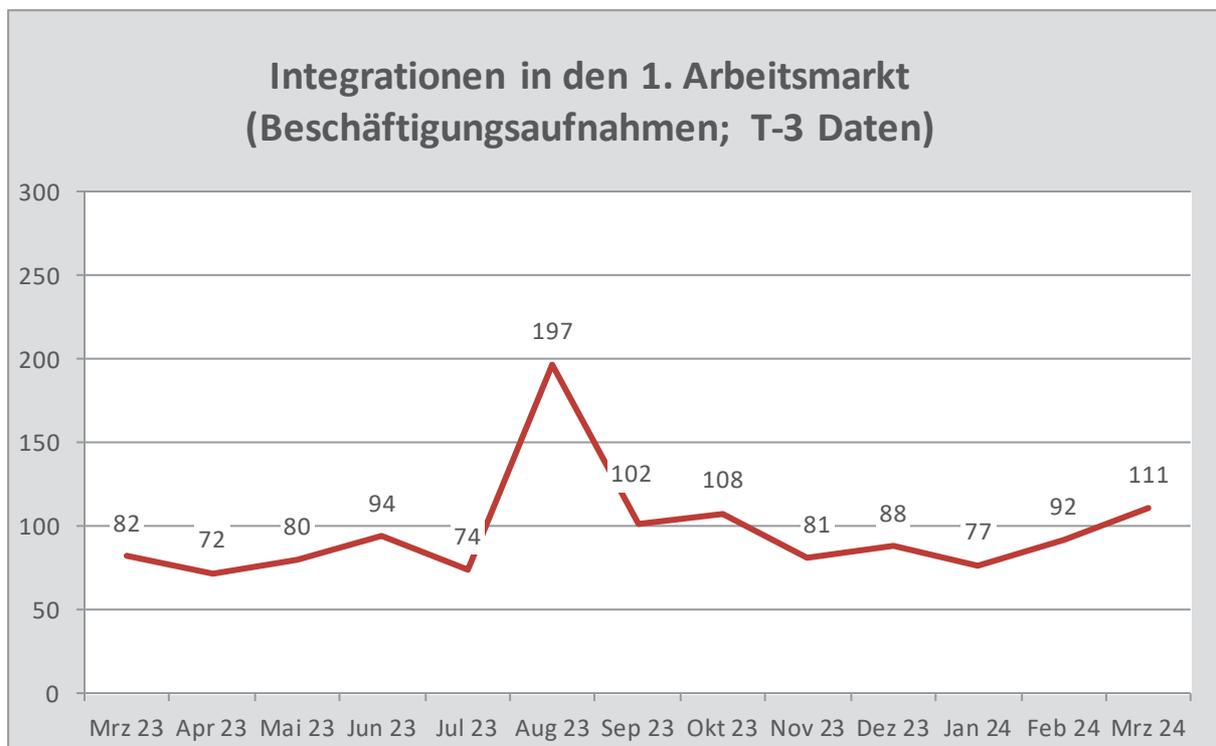


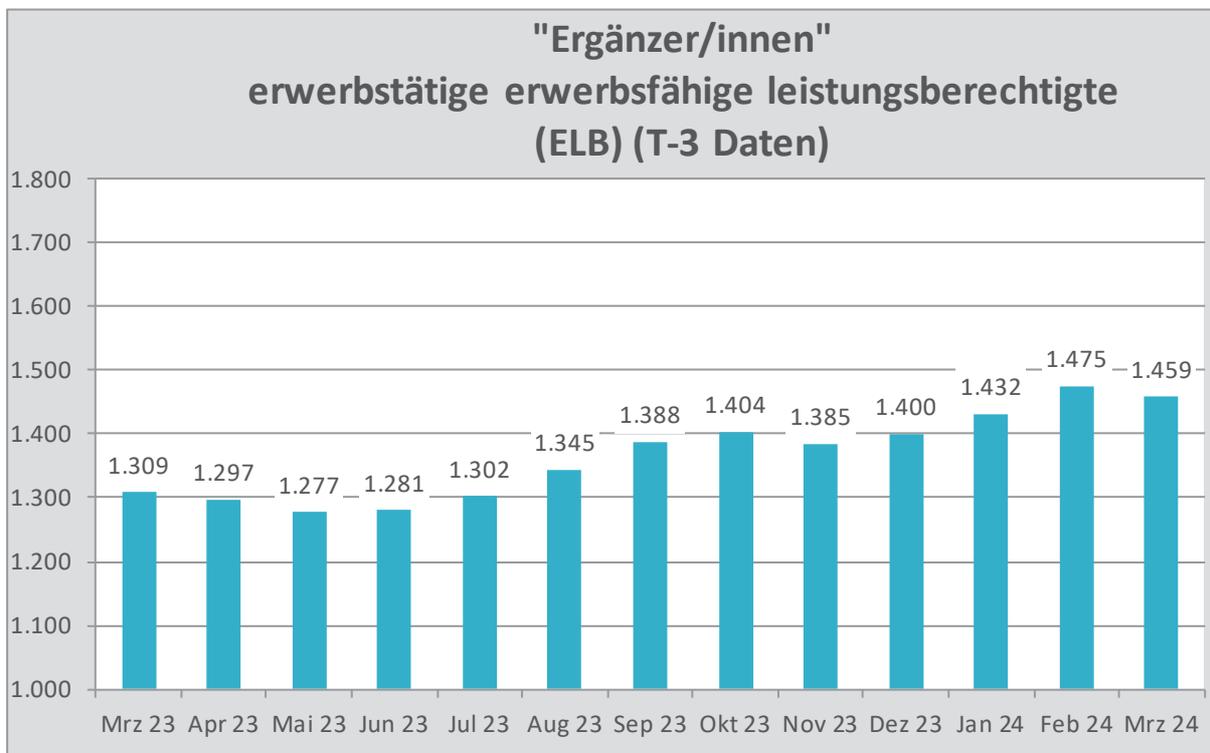
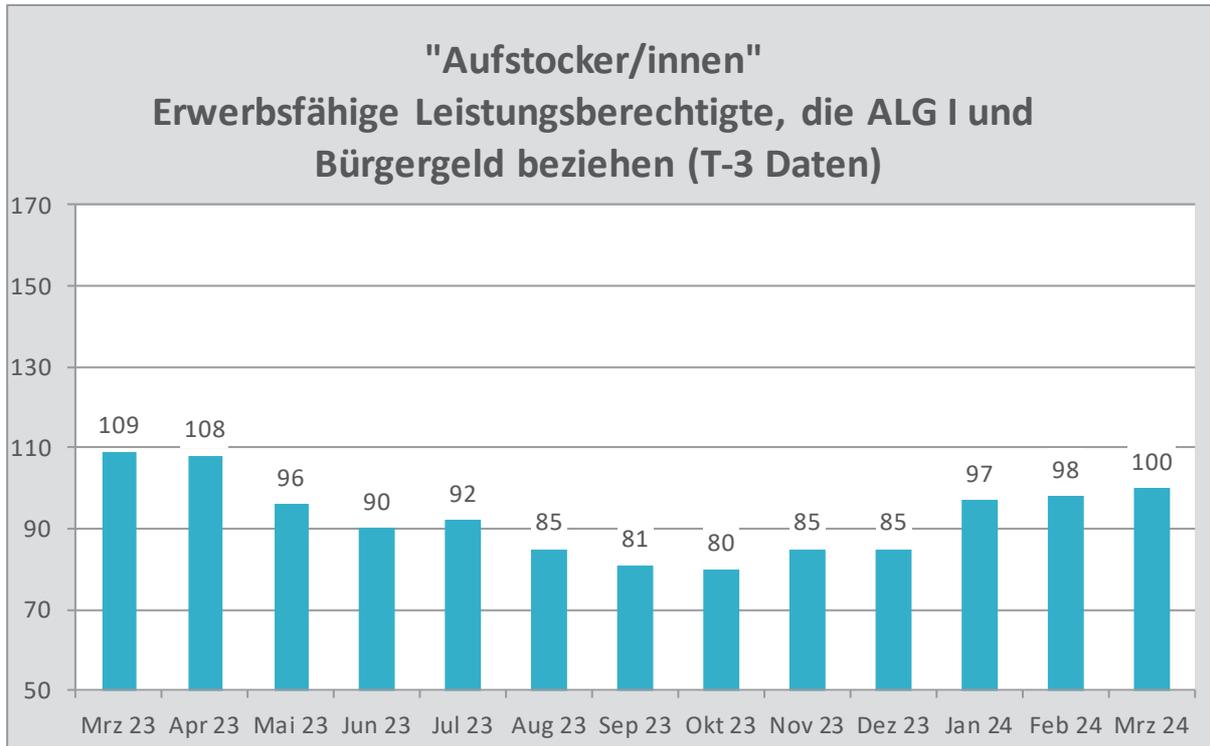
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mrz 24	Feb 24	Mrz 23
Ascheberg	668	684	630
Billerbeck	453	438	388
Coesfeld	1.812	1.842	1.715
Dülmen	2.260	2.266	2.147
Havixbeck	519	533	452
Lüdinghausen	1.370	1.375	1.337
Nordkirchen	501	475	378
Nottuln	867	855	823
Olfen	509	492	487
Rosendahl	409	415	360
Senden	976	987	960
Gesamt	10.344	10.362	9.677

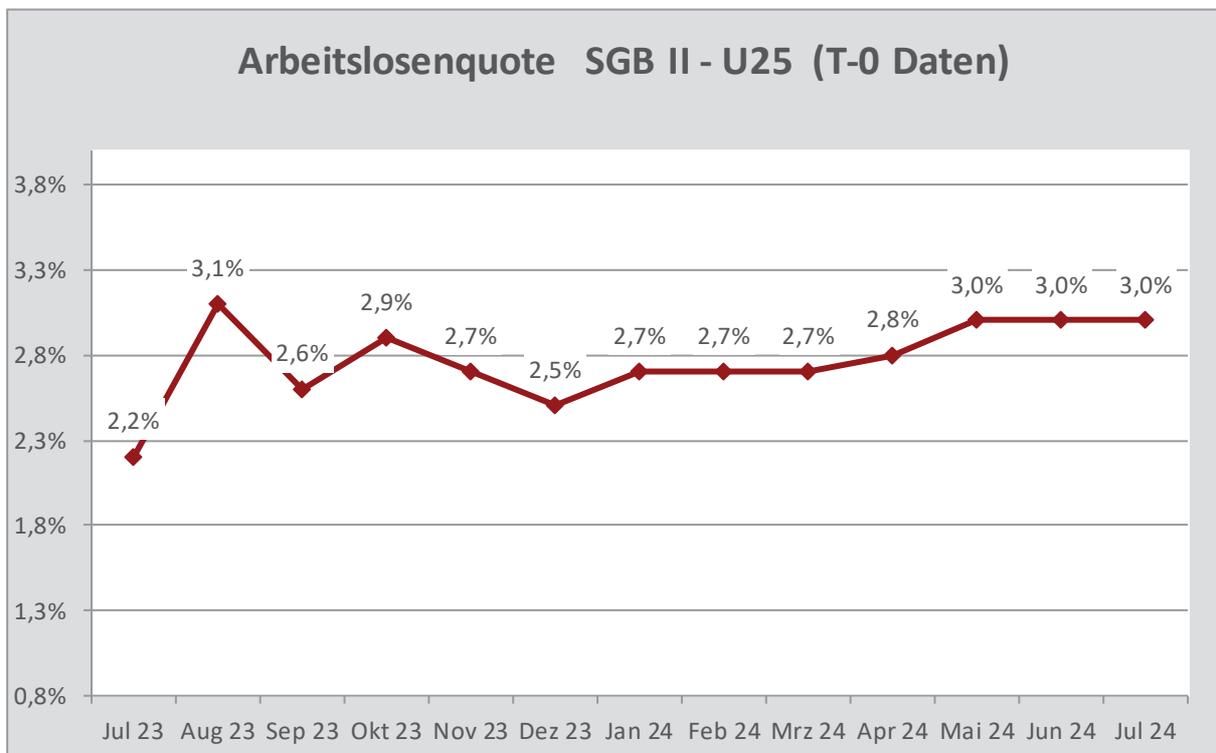
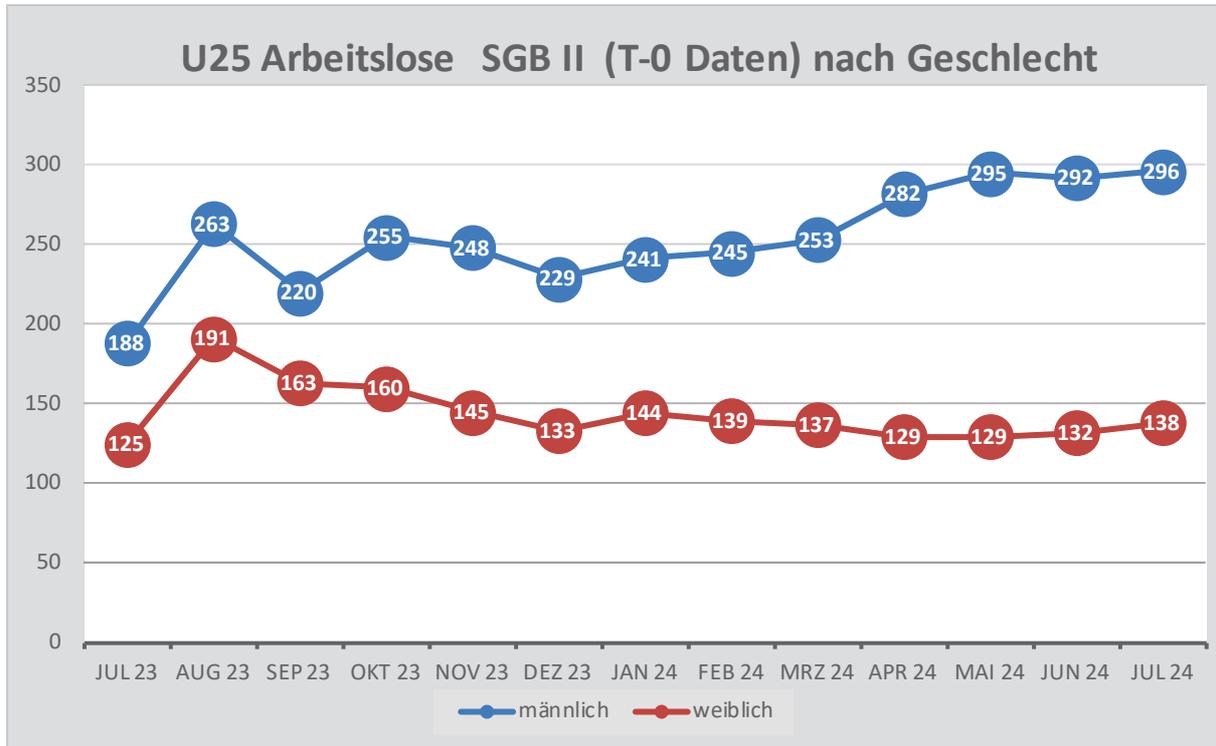


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

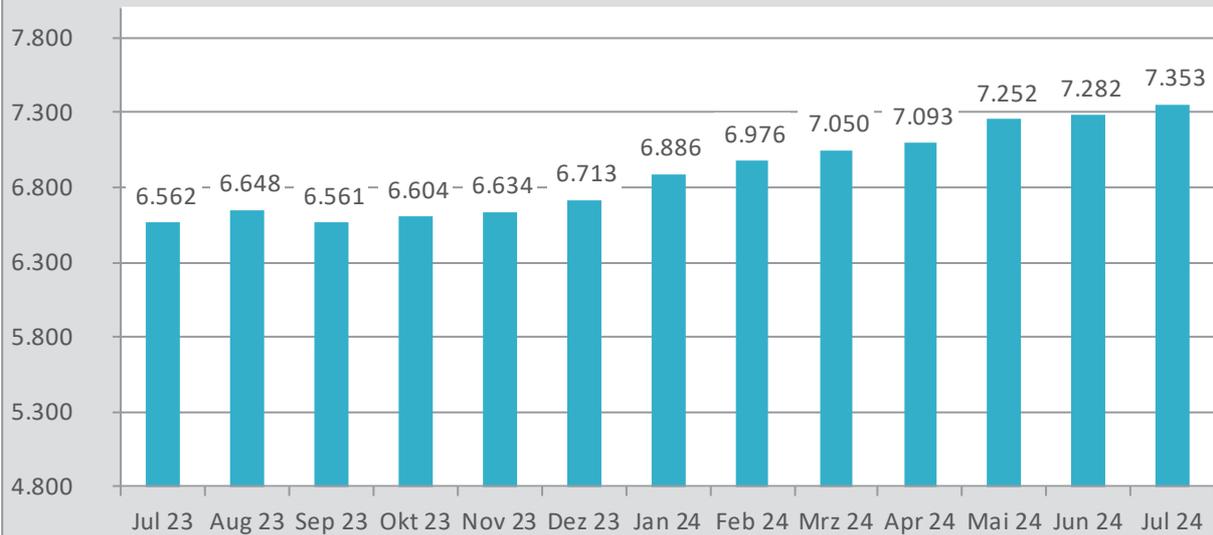
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾ (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mrz 24	Feb 24	Mrz 23
Ascheberg	*)	*)	4
Billerbeck	*)	*)	*)
Coesfeld	20	16	11
Dülmen	22	19	22
Havixbeck	*)	*)	5
Lüdinghausen	15	18	12
Nordkirchen	6	5	6
Nottuln	6	5	3
Olfen	*)	5	*)
Rosendahl	9	9	7
Senden	5	9	8
Gesamt	111	92	82



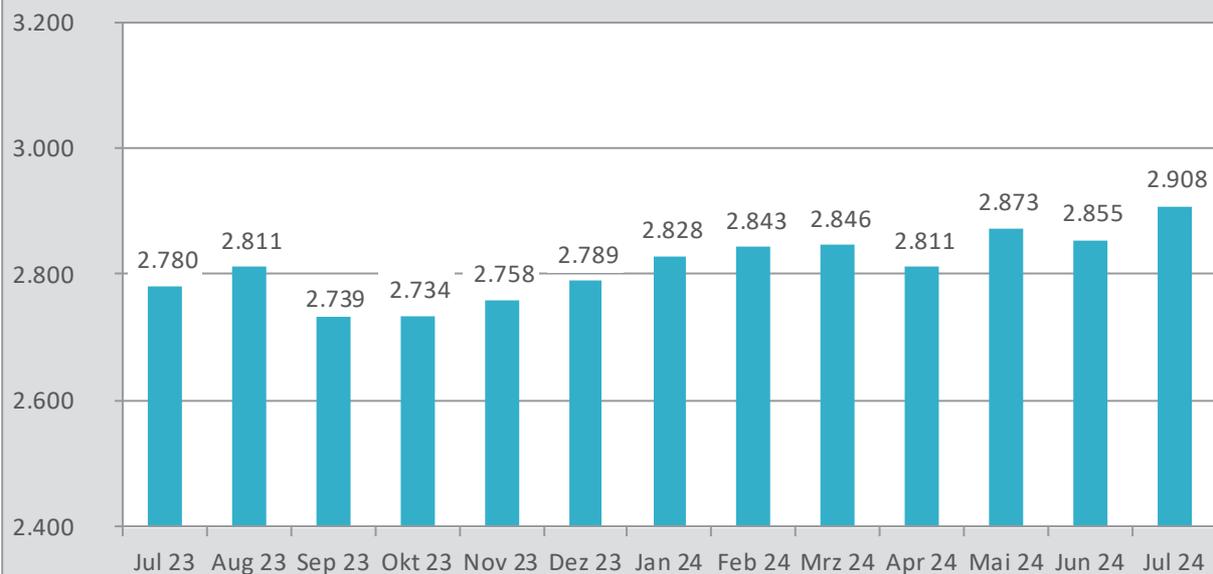


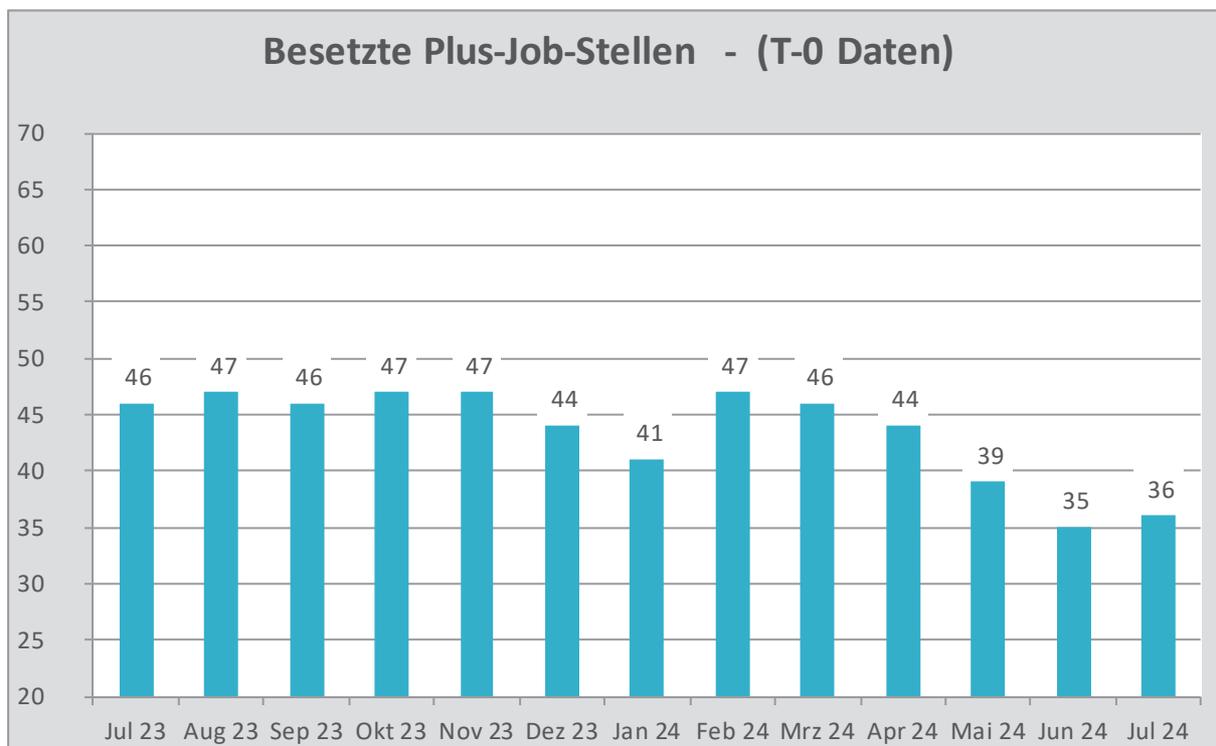
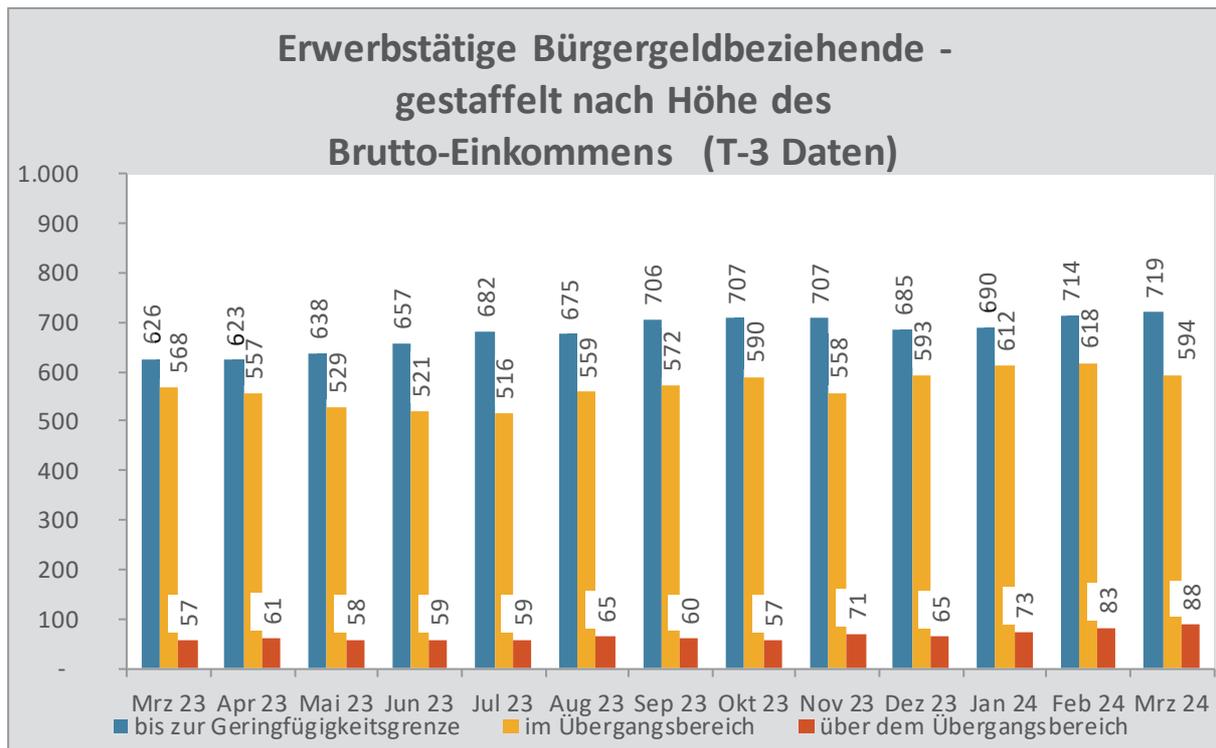


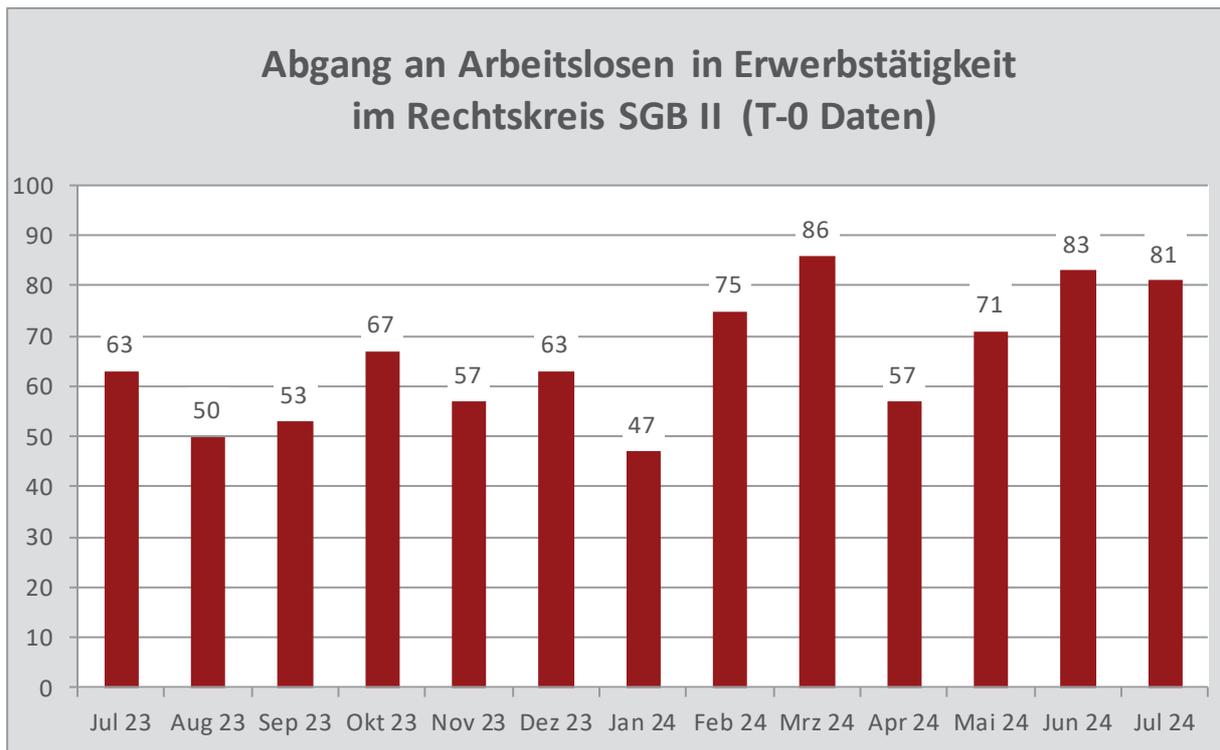
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)







Förderungsleistungen und -maßnahmen		
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat April 2024	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Juli 2024
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	364	312
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	257	203
Berufswahl und Berufsausbildung	7	7
Berufliche Weiterbildung	15	22
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	35	38
Besondere Maßnahmen Reha	*)	*)
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	45	36
Freie / Sonstige Förderung	4	5
Bestand drittfinanzierte Förderungen	936	785

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2024	Jahr 2023
Januar	347	570
Februar	351	562
März	357	581
April	364	587
Mai	326*	501
Juni	279*	543
Juli	312*	504
August		494
September		462
Oktober		443
November		487
Dezember		459
Gesamt	2.336*	6.193

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- seit 01.10.2022: bis 520,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- seit 01.10.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- seit 01.10.2022: ab 1.600,01 Euro

IMPRESSUM

KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de

BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA

 Facebook
@KreisCOE

 Instagram
kreiscoesfeld

 Twitter
@KreisCoesfeld

 Youtube
Kreis Coesfeld

